

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2504/2021		
Mittelverschiebung "Robotik-Projekte" Oberschulen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	30.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Robotik-Projekte der Oberschulen Ankum und Bersenbrück in Höhe von insgesamt rd. 110 T€ und der Deckung durch eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt (Kostenstellen Robotik-Projekte) wird zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 110 T€

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 110 T€

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im investiven Finanzhaushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☒ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von rd. 27.500 € für Abschreibungen.
- ☒ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von 25.000 € aus Auflösung von Sonderposten.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Sachverhalt:

Im Dezember 2020 wurden für die Oberschulen Ankum und Bersenbrück Anträge auf Aufnahme in das Programm „Mensch-Roboter-Kollaboration – Robonatives Technologielabor an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule“ gestellt. Da sich die Fördersumme auf maximal 50.000 € belief und vom Schulträger 10 % Eigenanteil einzuplanen war, wurden unter zwei neuen für diese Projekte eingerichteten Kostenstellen jeweils auf verschiedenen Aufwandskonten Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € und jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 50.000 € eingeplant. Inzwischen wurden die Projekte mit Landesmitteln in Höhe von jeweils maximal 50.000 € bewilligt. Nachdem nun die Schulen die Projekte gestartet haben, wurden die ersten Rechnungen für die Anschaffungen dem Schulträger vorgelegt. Dabei hat sich nun herausgestellt, dass es sich bei den Anschaffungen (Roboter, Laptops mit Zubehör im Klassensatz) um investive Anschaffungen handelt, die als Vermögensgegenstände im Anlagevermögen zu buchen und über 4 Jahre abzuschreiben sind. Bei beiden Schulen werden sich diese Anschaffungen auf insgesamt je rd. 55 T€ belaufen. Da die Projekte aber im Ergebnishaushalt geplant waren, stehen investive Mittel für diese Auszahlungen nicht zur Verfügung und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Da sich die Auszahlungen für die Anschaffungen der beiden Projekte insgesamt auf jeweils mehr als 50.000 € belaufen, ist vom Samtgemeinderat gemäß § 6 der Haushaltssatzung für 2021 über diese außerplanmäßigen Auszahlungen zu entscheiden. Die Deckung der Auszahlungen kann durch Mittelverschiebungen aus

den für die Projekte geplanten Aufwandsansätzen im Ergebnishaushalt sichergestellt werden. Die im Ergebnishaushalt geplanten Zuschüsse des Landes sind dann auch als Investitionszuschüsse außerplanmäßig zu buchen.

Den Aufwendungen für die Abschreibungen von jährlich insgesamt rd. 27.500 € stehen durch die investiv zu buchenden Zuschüsse Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in Höhe von 25.000 € gegenüber.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat